



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. September 1982

Nr. 2665

Einwohnergemeinde Oensingen. Genehmigung des Strassen-
und Baulinienplanes Aspstrasse

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Aspstrasse" zur Genehmigung. Gegen den im formell richtigen Verfahren vom Gemeinderat genehmigten Nutzungsplan erhebt Frau Julia von Arx-Kamber, Oensingen, vertreten durch Fürsprech Dr. St. Müller, Olten, mit Schreiben vom 5. April 1982 Beschwerde. Sie stellt den Antrag, der Genehmigungsbeschluss des Gemeinderates sei aufzuheben.

Nach erfolgtem Augenschein des Bau-Departementes vom 25. Juni 1982 teilt die Einwohnergemeinde folgendes mit:

"Wir kommen zurück auf den Augenschein mit Parteiverhandlung vom 25. Juni in obiger Angelegenheit und bestätigen Ihnen, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Juni 1982 dem Verhandlungsergebnis zugestimmt hat. Demzufolge wird der Strassen- und Trottoirausbau wie folgt abgewickelt:

1. Die Beschwerdeführerin wird der Gemeinde für den Trottoirausbau ab ihrem Grundstück einen Landstreifen von 1.50 m Breite zum Preise von Fr. 70.--/m² abtreten.

2. Sämtliche Anpassungsarbeiten, inkl. Garteneinzäunung sowie die Geometer- und Amtschreibereikosten gehen zu Lasten der Gemeinde.
3. Unter teilweiser Inanspruchnahme des Freilandes auf der Westseite der Aspstrasse von ca. 40 cm, wird das Trottoir im Bereiche des Grundstückes der Beschwerdeführerin nur zwischen 1.80 und 1.90 m breit, und nicht wie im Strassen- und Baulinienplan vorgesehen, mit einer Breite von 2 m ausgebaut.
4. Im inneren Wurzelbereich des an das neue Trottoir unmittelbar angrenzenden Baumes ist im Trottoir eine Aussparung mit Gitterrost vorzusehen.

Dürfen wir Sie bitten, in diesem Sinne mit der Beschwerdeführerin einen Vergleich abzuschliessen und die Beschwerde zu erledigen."

Mit Schreiben vom 8. September 1982 teilt die Beschwerdeführerin dem Bau-Departement folgendes mit:

"Meine Klientin ist mit dem Vorschlag der Einwohnergemeinde Oensingen soweit einverstanden. Unerwähnt bleibt allerdings die Baulinie. Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass die Baulinie ebenfalls zurück genommen wird, d.h. dass sie ab neuem oeffentlichem Eigentum 4 m beträgt. Sie würde also im Bereiche der Liegenschaft von Arx um 50 cm gegen die Strasse hin verschoben."

Unter diesem Vorbehalt zieht die Beschwerdeführerin die Beschwerde zurück. Die Einwohnergemeinde ist mit diesem Vorbehalt einverstanden, den von der Aenderung betroffenen Anstössernist von der Gemeinde das rechtliche Gehör gewährt worden.

Der aufgrund des zitierten Vergleiches abgeänderte Strassen- und Baulinienplan kann genehmigt werden. Die Beschwerde kann aufgrund des Vergleichs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Der Kostenvorschuss wird der Beschwerdeführerin zurückerstattet.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Aspstrasse" wird
- mit den gestützt auf den in den Erwägungen dargestellten Vergleich vorgenommenen Aenderungen - genehmigt.
2. Die Beschwerde wird zufolge Vergleichs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Der Beschwerdeführerin wird der geleistete Kostenvorschuss zurückerstattet. Parteientschädigung wird keine zugesprochen.

Fürsprech St. Müller, Olten

(i.A. Frau Julia von Arx)

Rückerstattung des

Kostenvorschusses: Fr. 250.-- (v. Kto. 119.650)

=====

Einwohnergemeinde Oensingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- (Kto. 2000.431.00)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2020.435.00)

zahlbar innert Fr. 118.-- (Staatskanzlei Nr.269)
30 Tagen ===== ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

- Bau-Departement (La/br)
- Rechtsdienst Bau-Departement (La)
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan
- Departementssekretär
- Bau-Departement (3) br (für Finanzverwaltung als Ausgaben-Anweisung)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan und Einzahlungsschein
- Herrn Fürsprech Dr. St. Müller, Ringstrasse 4, 4600 Olten, EINSCHREIBEN (2)

Amtsblatt: Publikation des Dispositivs:

"Der Strassen- und Baulinienplan

"Aspstrasse" wird genehmigt."